Übersichtslageplan

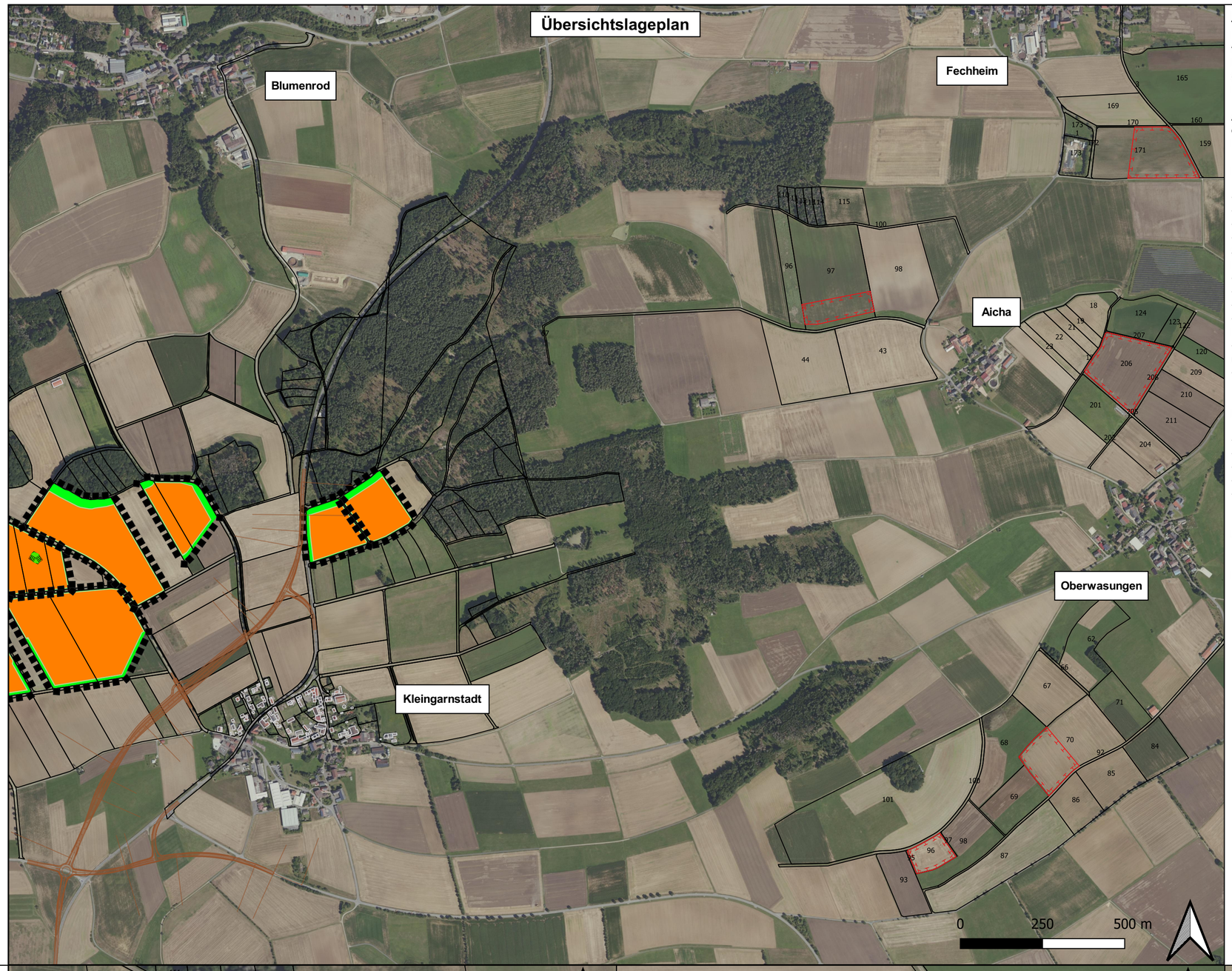

Erläuterungen

Dieser Beiplan ist Bestandteil des Vorhaben-und Erschließungsplanes zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Gebiet "Solarpark Kleingarnstadt".
Für das Vorhaben wurde ein Gutachten für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erarbeitet (Landschaftsplanung Kraus; Stand: 29.08.2024). Das Gutachten ist Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Auf der Grundlage dieses Gutachtens sind u.a. nachstehende Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG) obligatorisch und im Bebauungsplan verbindlich festgesetzt.

Blühfläche/ Blühstreifen mit angrenzender Ackerbrache:

- Verhältnis Blühfläche-Ackerbrache ca. 50:50
- Umsetzung in Teilflächen möglich (mind 0,2 ha) auf max. 3 ha verteilt
- Breite bei streifiger Umsetzung mindestens 20 m (10 m Blühfläche und 10 m Ackerbrache)
- Aussat der Blühfläche bzw. des Blühstreifens mit reduzierter Saatgutmenge (ca. 50-70 % der regulären Saatgutmenge) zur Erzielung eines lückigen Bestands mit einer standortspezifischen Saatmischung regionaler Herkunft; Erhalt von Rohbodenstellen
- Selbstbegrünung der Ackerbrache
- Kein Dünger- und Pflanzenschutzmittel -Einsatz und keine mechanische Unkrautbekämpfung
- Umbruch der Ackerbrache jährlich im Frühjahr, sobald die Flächen gut befahrbar sind (März/ Anfang April)
- Umbruch des Blühstreifens nach 3 Jahren im Frühjahr, sobald die Flächen gut befahrbar sind; anschließend Neuansaat (möglichst bis Mitte April)
- I. d. R. keine Mahd der Blühfläche/ des Blühstreifens, es sein denn, der Aufwuchs ist nach dem ersten Jahr dicht und hoch und dadurch kein geeignetes Feldlerchenhabitat mehr
- Keine Bodenbearbeitung; kein Befahren außer bei erforderlicher Mahd (s. vorheriger Punkt)

Für den Vollzug der Planung wird oben beschriebene cef-Maßnahme auf folgenden Grundstücken nachgewiesen:

- Flurnummer 97, Gemarkung Aicha, Teilfläche von 1,39 ha
- Flurnummer 171, Gemarkung Fechheim, Teilfläche von 2,54 ha
- Flurnummer 206, Gemarkung Oberwasungen, 3,60 ha
- Flurnummer 70, Gemarkung Oberwasungen, Teilfläche von 1,93 ha
- Flurnummer 96, Gemarkung Oberwasungen, 1,04 ha

Umgrenzung der Flächen:

Die Maßnahmen werden für die Schafstelze (Motacilla flava) und die Feldlerche (Alauda arvensis) durchgeführt.

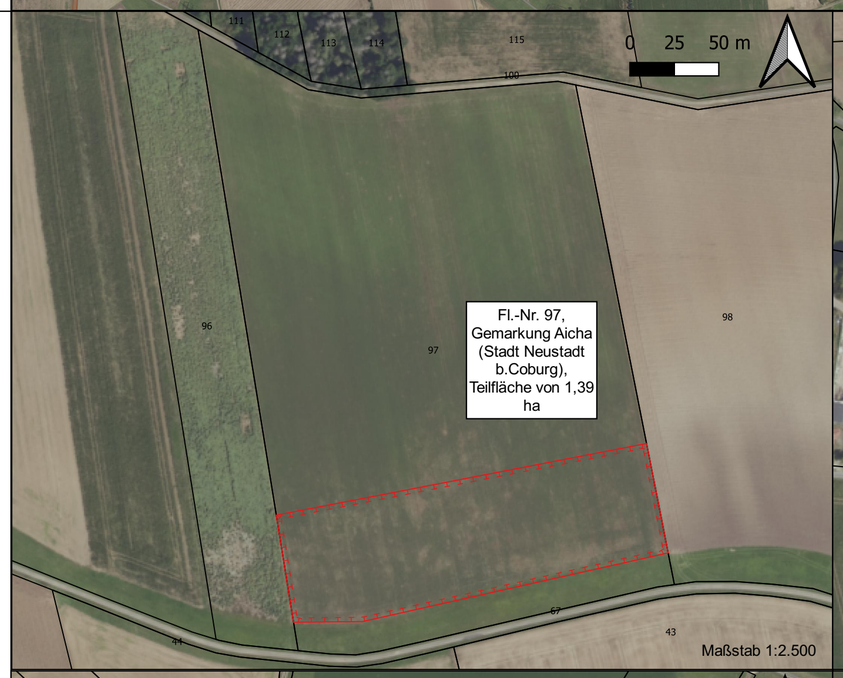

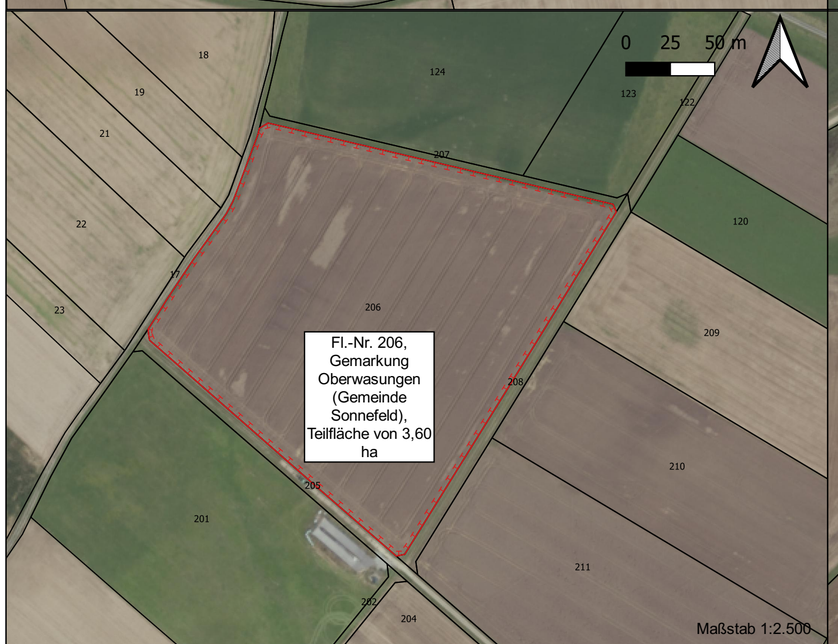

Projekt 1.47.153	Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet "Solarpark Kleingarnstadt" Gemeinde Ebersdorf b.Coburg, Landkreis Coburg
Teil B: Beiplan zu Art und Lage der cef-Maßnahmen; Fassung vom: 27.05.2025	Maßstab 1:1.0000

Entwurfsverfasser:
Am Kehlgraben 76
96317 Kronach
Tel. (09261)6062-0
e-mail: info@ivs-kronach.de
www.ivs-kronach.de

bearb. / gez.: se / se
Kronach, im Mai 2025

ivs gmbh
ingenieurbüro für bauwesen
beratende ingenieure